

niederem Kirchendienst" so sagt der offizielle Bericht, "sah der Berichterstatter (der nationalliberale Abgeordnete Dr. Seyfert), dem Wünsche der Kirchschullehrer entsprechend, davon ab, die grundsätzliche Trennung von Kirche und Schule zu fordern". Wo es sich um die Einkünfte eines Teiles der Lehrer handelt, wird also der sonst so heiß erforderte Grundlag der Trennung beiseite gelassen, man verlangt aber von der Kirche, der man sonst den Stuhl vor die Türe stellt, daß sie nach wie vor aus ihren Mitteln einen Beitrag zur Verbesserung der Lehrerhaltung leiste. Diese Beschlüsse der Deputationsmehrheit bedeuten einen vollständigen Bruch mit einer gesegneten Vergangenheit und sind für die religiös-sittliche Erziehung des Volkes ein verhängnisvoller Schritt. Unser Volk ist auch, soweit es noch an Christentum und Kirche festhält, in Erregung darüber und sieht in den vorgeschlagenen Änderungen des Entwurfes einen Angriff auf seinen konfessionellen Charakter und geradezu eine Vergeßlichkeit seiner Glaubens- und Gewissensfreiheit. Insbesondere kann man die Streichung der Bestimmung in § 49 des Entwurfes, wonach der Pfarrer der Kirchengemeinde, zu welcher der Schulort gehört, Mitglied des Schulvorstandes sein soll, nicht begreifen, und der geistliche Stand muß es offen aussprechen, daß er dieses Hinausgeworfenwerden aus dem Schulvorstand als eine verlegende Handlungsweise, ja als bewußte oder unbewußte Segnerschaft gegen die Kirche und ihre Diener empfindet. Ein Mann wie Professor Theobald Sieglar, der als einer der fortgeschrittensten Pädagogen bekannt ist, hat in einer im Februar dieses Jahres vom Leipziger Lehrerverein veranstalteten Versammlung ausdrücklich gesagt, es sei zu billigen, daß im Schulvorstande, der überhaupt kein Vorstand, sondern ein dienendes und helfendes Organ der lokalen Schularbeit sein solle, Geistliche sitzen. Der Geistliche gehört nicht bloß seinem Bildungsgange nach, sondern vor allem, weil er nächst dem Lehrer in der Regel der einzige ist, der sich näher mit Erziehungsfragen beschäftigt und von Berufs wegen mit Unterricht zu befassen gehabt hat, in den Schulvorstand, besonders auf dem Lande. Trotzdem hat die Deputationsmehrheit gegen die Stimmen der Konservativen und des nationalliberalen Abgeordneten Dr. Niehhammer beschloßen, was nach der Erklärung der Regierung in keinem andern Schulgesetz eines deutschen Landes sich findet, dem Geistlichen als solchem Sitz und Stimme im Schulvorstande zu verweigern. Ein solches tief in die Entwicklung des Volkslebens eingreifendes und dieses in gefährliche Bahnen zwingendes Vorgehen muß sich bitter rächen, auch an seinen Urhebern. Die evangelische Landesgeistlichkeit hält es für eine ernste, schon durch ihr Amt ihr auferlegte Gewissenspflicht, vor dem ganzen Volke den entschiedensten Protest dagegen einzulegen, daß unsere Volksschule ihres konfessionellen Charakters so gut wie ganz entleidet und der Kirche das Aufsichtsrecht über den Religionsunterricht und die religiöse Erziehung der Jugend geschmälert werden soll.

— Die erste Klasse der 163. Königlich Sächsischen Landeslotterie wird am Mittwoch und Donnerstag, den 4. und 5. Dezember gezogen.

— 163. Agl. Sächs. Landeslotterie. Die öffentliche Einlegung und Mischung sämtlicher 110000 Losnummernzettel der 193. Königlich Sächsischen Landeslotterie sowie der Gewinnzettel 1. Klasse dieser Lotterie erfolgte am vergangenen Dienstag, nachmittags 3 Uhr im Ziehungslokal des Lotteriebüchseles, Grimmaischer Steinweg 12, Mittelbau, 2. Obergeschoß, Leipzig. Es stand jedem Beteiligten frei, sich die Nummer seines Loses vor der Einlegung in das Nummernrad vorzeigen zu lassen. Die öffentliche Einlegung und Mischung der Gewinnzettel 2. bis 5. Klasse erfolgt vor Beginn der Ziehung einer jeden Klasse. Von der für 1. bis 4. Klasse 163. Lotterie planmäßig zur Ziehung ausgeworfenen Anzahl von Nummern und Gewinnen an je 8850 Stück werden an den für die einzelnen Klassen im Lotterieleitungsplan bestimmten Ziehungstagen 2000 Nummern und Gewinne an jedem 1. Tage, 1850 Nummern und Gewinne an jedem 2. Tage gezogen. Von den in 5. Klasse 163. Lotterie zur Ziehung ausgeworfenen 39600 Nummern und Gewinnen werden an den planmäßig festgesetzten Ziehungstagen je 2000 Nummern und Gewinne am 1. bis 19. Tage, 1600 Nummern und Gewinne am 20. Tage gezogen.

— Von einer Geldnot der evangelischen Arbeitervereine, die dazu führen würde, sämtlichen Arbeitersekretären der evangelischen Arbeitervereine im Königreich Sachsen zu kündigen, wird dem "A. Z." berichtet. Es wurde dazu bemerkt, man hoffe, bis zum Ablauf der Kündigung durch erhöhte Mitgliederbeiträge die erforderlichen Mittel zusammenzubringen. Von zuständiger Stelle erfahren wir dazu, daß diese Darstellung nicht zutreffend ist. Pastor Richter, der bisher die Bezahlung der Sekretäre beorgte, hatte sich vom Landesverband getrennt, um eine neue Organisation zu gründen. Infolge dieser Trennung waren die Mittel der evangelischen Arbeitervereine geringer geworden, so daß es fraglich erscheinen konnte, ob sie zur Bezahlung der laufenden Ausgaben ausreichen würden. Jedoch kann jetzt schon gesagt werden, daß der Landesverband seine fünf Sekretäre behalten wird und daß deren Befoldung ohne Erhöhung der Steuern erfolgen kann. Die endgültige Bestätigung wird in der am 8. Dezember mittags 1 Uhr im Dresdner Vereinshaus stattfindenden Hauptversammlung erfolgen.

— Die im Gemeindebezirk befindlichen Elektrizitätswerke Sachsens haben sich zu einem Verbände zusammengeschlossen. Der Gedanke dieser neuen Gründung ging von Herrn Oberbürgermeister Beutler-Dresden aus, der sich von diesem Verbände, den auch unser sächsisches Elektrizitätswerk angehört, für die Elektrizitätswerke Gewinn in mancher Hinsicht verspricht. Gehl Rat Beutler hat die Absicht, diesen Verband so leistungsfähig zu gestalten, wie die großen industriellen Unternehmungen, die in Sachsen lieberlandzentralen bauen. In der letzten Kreisversammlung kam die Sache zur Sprache; die Satzungen wurden genehmigt. Oberbürgermeister Beutler erklärte, er könne sich nur sehr vorsichtig ausdrücken, wolle aber so viel sagen, daß, wenn die industriellen Unternehmungen den Absichten des Verbandes nicht entgegenkämen, der Verband den Kampf mit dieser Industrie aufnehmen werde; der Verband, dem 56 sächsische Gemeinden beitreten wollen, könne diesen Kampf schon einige Zeit aushalten.

— Kleinhandelsbetriebe aus der Lagerberufsgenossenschaft auszuscheiden und in einer neuen Berufsgenossenschaft zusammenzufassen sind (vgl. hierüber auch Nr. 5, S. 152 der "Mitteilungen"). Die Kammer wurde aufgefordert, sich gutachtlich darüber zu äußern, in welcher Weise bei der Bildung der neuen Berufsgenossenschaft die sachgemäße Abgrenzung zwischen den Klein- und Großhandelsbetrieben zu erfolgen hätte, sowie ob und mit welcher Abgrenzung besonders große Kleinhandelsbetriebe, insbesondere große Warenhäuser, von der Überweisung zu der neuen Berufsgenossenschaft auszunehmen wären. Die Kammer berichtete dem Ministerium folgendes: Unser zuständiger Ausschuss hat den Gegenstand unter Zuziehung zahlreicher sachverständiger Vertreter des Kleinhandels beraten. Alle Anwesenden waren der Ansicht, daß die neu zu bildende Berufsgenossenschaft sämtliche Kleinhandelsbetriebe, soweit sie über den Umfang der Kleinbetriebs hinausgehen, ohne Begrenzung nach oben umfassen möge. Die Großbetriebe des Kleinhandels auszuschließen, halten wir deshalb nicht für empfehlenswert, weil wir einen Hauptvorteil der Kleinhandelsbetriebe gerade darin sehen, daß durch sie ein beruflicher Zusammenhalt des ganzen Kleinhandels geschaffen wird, und wir würden es sehr begrüßen, wenn die Kleinhandelsbetriebe dazu beitragen würde, die leider nur zu oft bestehenden Gegensätze zwischen Groß- und Kleinbetrieben immer mehr auszugleichen. Bezüglich der Abgrenzung des Begriffs des Kleinhandels von dem des Großhandels schließen wir uns im allgemeinen der Auffassung des Ministeriums an. Wir verstehen unter Kleinhandlern solche Händler, die sich in offenen Verkaufsstellen mit dem unmittelbaren Absatz an den Verbraucher befassen, während Großhändler an Wiederverkäufer liefern. Bei der Zuteilung der gemischten Betriebe wird man unserer Ansicht nach von der grundsätzlichen Auffassung des § 631 der Reichsversicherungsordnung ausgehen können, wonach

Kleinhandelsbetriebe aus der Lagerberufsgenossenschaft auszuscheiden und in einer neuen Berufsgenossenschaft zusammenzufassen sind (vgl. hierüber auch Nr. 5, S. 152 der "Mitteilungen"). Die Kammer wurde aufgefordert, sich gutachtlich darüber zu äußern, in welcher Weise bei der Bildung der neuen Berufsgenossenschaft die sachgemäße Abgrenzung zwischen den Klein- und Großhandelsbetrieben zu erfolgen hätte, sowie ob und mit welcher Abgrenzung besonders große Kleinhandelsbetriebe, insbesondere große Warenhäuser, von der Überweisung zu der neuen Berufsgenossenschaft auszunehmen wären. Die Kammer berichtete dem Ministerium folgendes: Unser zuständiger Ausschuss hat den Gegenstand unter Zuziehung zahlreicher sachverständiger Vertreter des Kleinhandels beraten. Alle Anwesenden waren der Ansicht, daß die neu zu bildende Berufsgenossenschaft sämtliche Kleinhandelsbetriebe, soweit sie über den Umfang der Kleinbetriebs hinausgehen, ohne Begrenzung nach oben umfassen möge. Die Großbetriebe des Kleinhandels auszuschließen, halten wir deshalb nicht für empfehlenswert, weil wir einen Hauptvorteil der Kleinhandelsbetriebe gerade darin sehen, daß durch sie ein beruflicher Zusammenhalt des ganzen Kleinhandels geschaffen wird, und wir würden es sehr begrüßen, wenn die Kleinhandelsbetriebe dazu beitragen würde, die leider nur zu oft bestehenden Gegensätze zwischen Groß- und Kleinbetrieben immer mehr auszugleichen. Bezüglich der Abgrenzung des Begriffs des Kleinhandels von dem des Großhandels schließen wir uns im allgemeinen der Auffassung des Ministeriums an. Wir verstehen unter Kleinhandlern solche Händler, die sich in offenen Verkaufsstellen mit dem unmittelbaren Absatz an den Verbraucher befassen, während Großhändler an Wiederverkäufer liefern. Bei der Zuteilung der gemischten Betriebe wird man unserer Ansicht nach von der grundsätzlichen Auffassung des § 631 der Reichsversicherungsordnung ausgehen können, wonach

Heute

mögen unsere Leser die Zeitung besonders beobachten, denn es beginnt unter dem Titel "Ihre letzte Sühne" von Gertraud Niedberg ein nach dem Leben geschriebener, hochinteressanter und spannender

neuer Roman.

gemischte Betriebe derjenigen Berufsgenossenschaft zuzufallen, welcher der überwiegende Teil des Betriebes angehört. Merkmale, woran zu erkennen ist, welcher Teil des Betriebes der überwiegende ist, glauben wir zweckmäßigerweise nicht aufstellen zu sollen, da dieses besser dem Berufsgenossenschaftselber überlassen bleibt. Bezüglich der Frage, was geschehen soll, wenn in einem gemischten Betriebe sich das Verhältnis des Kleinhandels zum Großhandelsbetrieb verändert, teilen wir den Standpunkt des Ministeriums, daß nur dauernde Veränderungen Berücksichtigung finden sollen. Inzwischen hat der Bundesrat durch Bekanntmachung vom 10. Oktober die Errichtung einer Kleinhandelsbetriebsgenossenschaft beschlossen. Die Einberufung der Gründungsversammlung, die voraussichtlich in der ersten Hälfte des November in Berlin abgehalten wird, ist von dem Reichsversicherungsamt in die Wege geleitet. Die Gründungsversammlung wird sich in erster Reihe mit der Wahl eines vorläufigen Vorstandes und mit der Beratung der Satzung zu befassen haben. Die Kammer hat zu der Versammlung eine Einladung erhalten und wird in ihr durch einen dem versicherungspflichtigen Kleinhandel angehörenden Abgeordneten vertreten sein. Etwaige Wünsche und Anregungen hinsichtlich der zu errichtenden Satzung müßten, wenn sie von der Kammer weiter verfolgt werden sollen, ihr umgehend einberichtet werden. (Aus den Mitteilungen Nr. 10 (Oktober 1912) der Handelskammer zu Dresden)

— Ansteckende Tierkrankheiten im Königreich Sachsen. Nach dem amtlichen Bericht des Königl. Landesgesundheitsamtes über die am 15. November 1912 im Königreich Sachsen herrschenden ansteckenden Tierkrankheiten wurden festgestellt: Milzbrand in 11 Gemeinden und 11 Gehöften (am 31. Oktober 1912: in 10 Gem. u. 10 Geh.) — Maul- und Fußkrankheit in 1 Geh. in Niebhorst, Amtsh. Löbau (6 Gem. u. 5 Geh.) — Maul- und Klauenkrankheit in 1 Geh. in Mülten St. Nicola, Amtsh. Glauha (1 Gem. u. 1 Geh.) — Räude der Pferde in 3 Gem. u. 3 Geh. (3 Gem. u. 3 Geh.) — Rotlauf der Schweine in 17 Gem. u. 18 Geh. (18 Gem. u. 18 Geh.) — Schweinepest einschl. Schweinepest in 59 Gem. u. 69 Geh. (59 Gem. u. 68 Geh.) — Geflügelcholera in 18 Gem. u. 26 Geh. (21 Gem. u. 26 Geh.) — Hühnerpest in 1 Geh. in Raundorf (Amtsh. Grimma). — Brusteiche der Pferde in 8 Gem. u. 8 Geh. (6 Gem. u. 6 Geh.) — Notlaufkrankheit der Pferde in 4 Gem. u. 7 Geh. (3 Gem. u. 5 Geh.) — Gehirntrübenmarktsentzündung der Pferde in 10 Gem. u. 10 Geh. (16 Gem. u. 16 Geh.) — Tuberkulose des Rindviehs in 55 Gem. u. 61 Geh. (51 Gem. u. 56 Geh.)

— Viehzählung. Zum Zwecke der am 2. Dezember vorzunehmenden Viehzählung, sowie einer Ermittlung der von der amtlichen Fleischschau befreiten, in der Zeit vom 1. Dezember 1911 bis 30. November 1912 erfolgten Schlachtungen werden in den nächsten Tagen für jede Viehhaltende Haushaltung Zählkarten ausgegeben. Diese sind vom Viehdreher oder dessen Stellvertreter nach dem Stande der Nacht vom 1. bis zum 2. Dezember 1912 richtig auszufüllen. Die Zählung erstreckt sich auf Pferde,

Maultiere, Fiel, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen, Federvieh und Bienenstöcke. Im übrigen und im besonderen wegen der Ermittlung der von der amtlichen Fleischschau befreiten, in dem oben erwähnten Zeitraum erfolgten Schlachtungen wird auf die den Zählarten beigedruckten Erläuterungen verwiesen, welche gehörig zu beachten sind. Die Viehdreher oder Stellvertreter haben zur Vermeidung einer Ordnungsstrafe schließlich noch dafür Sorge zu tragen, daß die ausgefüllten Zählkarten vom 4. Dezember 1912 ab zur Abholung bereit liegen.

— Briefsendungen nach außereuropäischen Orten. Bei der Auslieferung von Briefsendungen nach überseeischen Orten rechnet das Publikum meist nur mit den letzten durch die Zeitungen bekannt gegebenen Versendungsgelegenheiten und berücksichtigt zu wenig die bestehenden Vorverläufe. Da die letzten Beförderungsgelegenheiten infolge von Störungen im Gange der Eisenbahnzüge nicht selten den Anschluss an die abgehenden Dampfer verfehlen, kann nur dringend empfohlen werden, die Briefsendungen möglichst zeitig abzuliefern, damit sie mit den Vorverläufen Beförderung erhalten, die selbst bei Verspätungen der Eisenbahnzüge die Schiffe rechtzeitig und sicher erreichen.

— Ueber Bodenfeuchtigkeit und Grundung wird Herr Klostergutbesitzer Fris Arndt-Oberwartha in der von der Oekonomischen Gesellschaft i. R. S. für Freitag, den 6. Dezember 1912, nachmittags 4 Uhr in den "Drei Raben" in Dresden-A., Marienstraße Nr. 20, weißer Saal, angelegten Gesellschaftsversammlung einen Vortrag halten. Hierzu haben auch Nichtmitglieder kostenlosen Zutritt, sofern sie bis zum 6. Dezember d. J., mittags 12 Uhr in der Geschäftsstelle der Oekonomischen Gesellschaft in Dresden-A., Lützowstraße 26, y Eintrittskarten entnehme. Am Eingange des Vortragslokales werden solche von nachmittags 1/4 4 Uhr ab zum Preise von 50 Pfg. pro Stück verabreicht.

— Warnung. Geschäftsleute und Handwerker der Eisen- und Stahlbranche werden vor einem die Gegend bereisenden Vertreter einer belgischen Stahlfirma gewarnt, der den Leuten kleine Probezüge aufschwarz und ihnen dann das gekaufte Material tonnenweise, die Tonne zu 20 Zentner, von seiner Firma zufinden läßt. Gegen die Annahme der Lieferung ist im Streitfalle um so weniger zu machen, weil der Reisende die Bestellung von den Käufern eigenhändig unterschreiben läßt. Mit Vorliebe sucht der Reisende größere Güter auf, die eine eigene Hofschmiede haben, denen er auf diese Weise Stahlvorräte für Kinder und Kindeslinder aufhängt.

— Unterfückung durch redaktionelle Notizen. Immer wiederkehrend tritt man mit dem Ansuchen an uns heran, im redaktionellen Teile unseres Blattes auf irgendwelche Sachen aufmerksam zu machen. Dieser Hinweis wird namentlich bei Ankündigungen von Versammlungen usw. gewöhnlich in der letzten Nummer vor der Abhaltung derselben verlangt, ohne daß nochmals eine Bekanntgabe im Anzeigenteil erfolgt. Wir machen hiermit darauf aufmerksam, daß eine Unterfückung im redaktionellen Teile nur einmal und zwar in einer der Nummern, in denen die Anzeigen veröffentlicht werden, erfolgen kann.

— Für die Donnerstag, den 28. November 1912, nachmittags 1/7 Uhr stattfindende öffentliche Stadtgemeinderatsitzung ist folgende Tagesordnung festgesetzt: 1. Eingänge; 2. Die Eisbahn betr.; 3. Die Nobelbahn betr.; 4. Pausliche Veränderungen im Wohnhaufe des alten Elektrizitätswerks; 5. Gesuch um Gewährung einer Unterfückung für das Veteranenheim Wechselburg; 6. Kaufsachse Behner; 7. Verlegung eines Hydranten am Lindenköpchen; 8. Einführung der revidierten Städteordnung betr.; 9. Neuwahlen betr.

— Am Dienstag Abend beging der Gewerbeverein im Saale des Goldenen Löwen sein Herbstvergnügen. Der Besuch der Mitglieder war ein guter. Der erste Teil des Festes bestand in einem humoristischen Konzert, in dem unsere Stadtkapelle wieder Vorzügliches leistete. Hervorzuheben ist die Mitwirkung von Fräulein Sandow. Herr Sandow verstand sich als alter Schauspieler — im Scherz so gut als im Ernst; besonderen Beifall erntete er mit seinem Charakter-Typen-Tanz, in dem er alle Altersklassen tanzend vorführte, vom Tanzschüler bis zum Greis. Den zweiten Teil des Vergnügens beherrschte der Tanz, dem bis in die frühen Morgenstunden gehuldigt wurde.

— Wir werden gebeten mitzuteilen, daß die am Sonntag erfolgte Verteilung der Betrachtungen über den Totensonntag am Eingänge des Friedhofes durch Mitglieder des evangelisch-lutherischen Jünglingsvereins stattfand und nicht, wie berichtet wurde, durch Mitglieder des evangelischen nationalen Arbeitervereins.

— Zu unserer Notiz über "Ausschwindel" ist weiter zu melden, daß die zwei am Freitag von hier verschwundenen Gauner am Montag in Schöneberg bei Berlin verhaftet worden sind, mit ihnen auch zugleich der vierte der Schwindler, der sich mit den anderen beiden in Berlin getroffen hatte. Die uns von dritter Seite zugegangene Mitteilung, daß dieser in Frankfurt a. O. verhaftet worden sei, war demnach nicht zutreffend.

— Der vor einigen Tagen hier durchgebrannte Bäckerfestung wurde durch die Genbarmerie in Altenberg i. G. festgenommen und nach hier zurückgebracht. Beim Verlassen des Zuges auf hiesigen Bahnhof unternahm er aber einen nochmaligen Fluchtversuch, indem er auf der anderen Seite des Bahnhofs abstieg und querfeldein Reißaus nahm. Der Bahnwagens abstieg und querfeldein Reißaus nahm, verfolgt von den Genbarmeren, der ihn aber nicht einholen konnte. Kurze Zeit darauf stellte er sich bei seinem Lehrmeister wieder ein, da er jedenfalls eingesehen hatte, daß sich mit ganzen 17 Pfennigen, die er noch im Besitze hatte, keine große Reize unternehmen läßt.

— Kaufsach. Der hiesige Landwirt Arno Faust erhielt auf der kürzlich abgehaltenen Sächsischen Junggeflügelausstellung in Würzburg auf ausgestellte Gänse einen 1. und 2. Preis sowie den Klub-Ehrenpreis.

— Grumbach. Herr Gemeindevorstand a. D. Herzog klagte vor dem Dresdner Verwaltungsgericht gegen die Gemeinde Grumbach auf Erbbildung seiner Pension. Der 72 Jahre alte Kläger hat vom Jahre 1885 bis Ende 1911 den Posten des Gemeindevorstandes bekleidet. Nach seiner Amtsniederlegung hat ihm die Gemeinde eine Pension von 387,50 Mk. = 31 Prozent seines zuletzt bezogenen Jahresgehaltens von 1250 Mark bewilligt. Damit ist er nicht zufrieden; er fordert insgesamt 900 Mark Pension, indem er seine Nebenbezüge für Erbbildung der Standesamtsgerichte, der